

dass diesmal die öffentliche Meinung ganz auf die Seite Sparks und seiner bedauerlichen Familie trat, die von Haus und Hofmuth vertrieben wurde; als sie sich daher den Vorstädten von Philadelphia näherten, kamen ihnen Tausende entgegen, die dem sündensüchtigen Vetter aus ihren Befolgen in ihre eifrigsten Anfeindiger umgewandelt hatte, und das alles, ohne dass sie ihnen näher bekannt waren. Sie hielten an der That eine Art von Triumphzug, und das Publikum stand ganz ein Opfer dar, nicht man Sparks von allen Seiten, die Bank zu verklagen. Man gab ihm die Versicherung, dass ihm ein bedeutender Schadenersatz nicht entgehen könne, und sagte dabei, die Actionäre verdienten keine Strafe dafür, eine arme und fleißige Familie in unverdienter Verderben gestürzt zu haben.

Sparks sträubte sich gegen ein solches Verfahren, denn sein Charakter war frei von Rachgier, und er lebte wieder in seinem früheren Hause, allgemein geachtet, und hatte Arbeit volllauf. Aber der Ausbruch der allgemeinen Ansicht war für ihn zu laut; ganz Philadelphia rief, dass die Bank bezahlmüßte. Ein ausgezeichnete Rechtsgelehrter erbot sich aus eigenem Antriebe, Sparks Sache zu führen, und zwar unentgeltlich, wenn er nicht eine namhafte Schadloshaltung erhielt. Der Schlosser überlegte die Sache genau; das ihm selbst angethane Unrecht verzehrte er freudigen Herzens, aber er meinte, es dürfe nicht ganz ohne Strafe hingehen, dass man nur zu bereit gewesen sey, das Glück, die Existenz eines fleißigen Handwerkers zu vernichten, indem man ohne genügende Beweise auf die Seite einer reichen Corporation trat; er fühlte, dass die moralische Wirkung einer solchen Strafe heilsam sein würde, indem es die Reichen lehre, auf ihren Einfluss nicht allzu sehr zu pochen, und die Armen bei unverdienten Verfolgungen ermuthigte. Der Prozeß wurde daher begonnen und trotz mannigfacher Versuche von

Seiten der Bank ein Urtheil zugunsten Gunsten des Schlossers gefällt, die nämlichen Punkte, welche Sparks früher in ihrem Prozess verhandelt, sollten jetzt letzten Schickens als die Jury die Bank dazu verurtheilte, an den Schlosser 10,000 Dollars Schadenersatz zu zahlen. Außerdem wurde ihm noch die ehrende Genugthuung, dass man ihn unter Ruhmgehr auf den Schultern nach seiner Wohnung trug, damit die (individual)

Wenn nicht der Prozeß von Sparks in der Bank hätte, sondern ein anderer, dann hätte er vielleicht auch ein solches Urtheil verdient. Die Jury hat jedoch beschlossen, dass der Schlosser 10,000 Dollars Schadenersatz zu zahlen hat, und dass die Bank ihm noch die ehrende Genugthuung, dass man ihn unter Ruhmgehr auf den Schultern nach seiner Wohnung trug, damit die (individual)

Heilbronner Frucht-Preise vom 24. Juli

Fruchtgattung	Scheff.		Scheff.		Scheff.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eshel Korn	14	24	14	15	15	10
" Dinkel	8	11	5	40	5	11
" Roggen	7	29				
" Weizen						
" Gersten	5	30	5	25	5	35
" Haber	4	16	4	7		

Bachmann, Druck und Verlag von G. H. C. Buchdrucker.



Die Eisenbahn, welche am 27. August 1839 zwischen Philadelphia und Lancaster in Pennsylvania eröffnet wurde.

Die Eisenbahn, welche am 27. August 1839 zwischen Philadelphia und Lancaster in Pennsylvania eröffnet wurde, ist ein wichtiges Ereignis in der Geschichte der Eisenbahnen in Amerika. Sie verbindet zwei wichtige Städte und erleichtert den Reiseverkehr. Die Eisenbahn wurde von der Philadelphia and Lancaster Railroad Company erbaut und ist heute ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen Verkehrs in der Region.

Kürzliche Bekanntmachungen.

Verkauf der Erben der Frau
 Der Herr ... hat die Erlaubnis erhalten, die Nachlassenschaft der verstorbenen Frau ... zu verkaufen. Die Verkaufsstelle befindet sich in der ...
Verkauf der Erben der Frau
 Der Herr ... hat die Erlaubnis erhalten, die Nachlassenschaft der verstorbenen Frau ... zu verkaufen. Die Verkaufsstelle befindet sich in der ...

Städtischer Vermerk
 Der Bürgermeister hat die Erlaubnis erhalten, die Nachlassenschaft der verstorbenen Frau ... zu verkaufen. Die Verkaufsstelle befindet sich in der ...
Städtischer Vermerk
 Der Bürgermeister hat die Erlaubnis erhalten, die Nachlassenschaft der verstorbenen Frau ... zu verkaufen. Die Verkaufsstelle befindet sich in der ...

Verkauf der Erben der Frau
 Der Herr ... hat die Erlaubnis erhalten, die Nachlassenschaft der verstorbenen Frau ... zu verkaufen. Die Verkaufsstelle befindet sich in der ...
Verkauf der Erben der Frau
 Der Herr ... hat die Erlaubnis erhalten, die Nachlassenschaft der verstorbenen Frau ... zu verkaufen. Die Verkaufsstelle befindet sich in der ...

rationen einem Standesherrn das Recht, einen Einwohner aufzunehmen, für den Fall der Uebernahme der Pöbelzucht aufzufuchen und diese wirklich von demselben ausgeübt worden ist, auf dem gemeinderäthlichen Zeugniß, welches nicht gerade in einer besonderen Bescheinigung gelegt sein muß, sondern mit dem gemeinderäthlichen Attestat über den gesetzlichen Nachlass, oder einem sonstigen Dokuments versehen sein kann, eine Bescheinigung des Standesherrn, oder eines Bezirksamts erforderlich ist, und dasjenige, was dem in die Gemeindegend gekommenen Standesherrn oder dem Gemeinderath, beziehungsweise dem Bezirksamte ausser in Ausnahmefällen nicht unterliegenden) Ehehinderniß des mangelnden Nachlasses bezieht, nicht erzieht, sondern nicht gesetzlich denjenigen Nupturienten, welche nicht gesetzlich von der Verpflichtung einer Gemeinde ausgenommen sind (§. 7. des Normal-Erlasses vom 2. März 1825.) notwendig beizutreten sein, ehe zur Proclamation und Erziehung geschritten werden darf.

Stuttgart, den 9. Juli 1839.

Badenau (Diebstahl-Anzeige). In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli d. J. wurde in Marktardt eine silberne Taschenuhr mit schwarz-lakirtem Uebergange, das am Rand mit silbernen Rädchen besetzt ist, römischen Zahlen und dem Buchstaben W. F. V. auf dem Zifferblatt und einer Haarfchnur; sodann eine weitere silberne eingebauige Taschenuhr mit Messing-Ziffern, am Bügel die Zahl 6, der große Zeiger halb abgebrochen, und am Schließeloh ein Schildchen abgesprungen, sammt 2 messingenen Uhrschrauben an einem schmalen blauschwarzen Bändel, fernst ein noch untes blaueschwarzes Obertheil, und ferner ein noch untes blaueschwarzes Obertheil. Der Verdacht der Entwendung fällt auf den hier in Haft und Untersuchung stehenden ledigen Johann Wieland vom Hirtshof, welcher über die That lügt.

Da jedoch zu bemerken ist, daß er diese Gegenstände irgendwo verkauft, oder auch verborgen habe, so ergeht diese öffentliche Aufforderung zu schlüssigen Anzeige, wenn irgend etwas von diesen Gegenständen bekannt werden sollte.

Den 30. Juli 1839. L. Thiermannsgericht. G. H. Spridel

Badenau (Kapitalsteuer-Aufnahme.) Im Laufe der nächsten Woche wird die Kapitalsteuer-Aufnahme von 1839/40 kassirirt. Jedem, dem daher die Kapitalien-Besitzer auffordert, ihre der Steuern unterworfenen verzinsh. Kapitalien und unterjährliche Forderungen zur Anzeige zu bringen, macht man die hier nachstehende Aufforderung, welche die Bescheinigung eines Bezirksamts, sammt dem 14. März 1839, den 1. August 1839.

Badenau (Gläubiger-Aufforderung.) Der Herr Herr d. J. dahier verstorbenen Bauers Christian Lauer, sind nicht alle von demselben contrahirten Schulden, sowie die sonst eingegangenen Verbindlichkeiten genau bekannt. Auf ihr Ansuchen werden nun alle diejenigen, welche an gedachten Lauer etwas zu fordern haben, die nun dieselben, gegen welche derselbe Bürgschafts-Verbindlichkeiten übernommen haben, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der Theilungs-Behörde anzumelden, wofern sie bei der vorzunehmenden Vertheilung der Schulden nicht würden berücksichtigt werden wollen.

Den 28. Juli 1839. H. B. F. W.

Reichsgericht. [Auszug aus dem Reichsprotokoll]

Reichsgericht. [Auszug aus dem Reichsprotokoll]

Reichsgericht. [Auszug aus dem Reichsprotokoll]

Private Mittheilungen

Neu-Erfindung einer Dampfmaschine.

Bader Häuser.

W. B. F. W.

Wolfsbühnen Stadt Wolfenbüttel. Der Herr Herr d. J. dahier verstorbenen Bauers Christian Lauer, sind nicht alle von demselben contrahirten Schulden, sowie die sonst eingegangenen Verbindlichkeiten genau bekannt. Auf ihr Ansuchen werden nun alle diejenigen, welche an gedachten Lauer etwas zu fordern haben, die nun dieselben, gegen welche derselbe Bürgschafts-Verbindlichkeiten übernommen haben, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der Theilungs-Behörde anzumelden, wofern sie bei der vorzunehmenden Vertheilung der Schulden nicht würden berücksichtigt werden wollen.

Den 28. Juli 1839. H. B. F. W.

Badenau (Diebstahl-Anzeige). In der Nacht vom 17. auf den 18. Juli d. J. wurde in Marktardt eine silberne Taschenuhr mit schwarz-lakirtem Uebergange, das am Rand mit silbernen Rädchen besetzt ist, römischen Zahlen und dem Buchstaben W. F. V. auf dem Zifferblatt und einer Haarfchnur; sodann eine weitere silberne eingebauige Taschenuhr mit Messing-Ziffern, am Bügel die Zahl 6, der große Zeiger halb abgebrochen, und am Schließeloh ein Schildchen abgesprungen, sammt 2 messingenen Uhrschrauben an einem schmalen blauschwarzen Bändel, fernst ein noch untes blaueschwarzes Obertheil, und ferner ein noch untes blaueschwarzes Obertheil. Der Verdacht der Entwendung fällt auf den hier in Haft und Untersuchung stehenden ledigen Johann Wieland vom Hirtshof, welcher über die That lügt.

Den 30. Juli 1839. L. Thiermannsgericht. G. H. Spridel

Reichsgericht. [Auszug aus dem Reichsprotokoll]

Reichsgericht. [Auszug aus dem Reichsprotokoll]

Neu-Erfindung einer Dampfmaschine. Der Herr Herr d. J. dahier verstorbenen Bauers Christian Lauer, sind nicht alle von demselben contrahirten Schulden, sowie die sonst eingegangenen Verbindlichkeiten genau bekannt. Auf ihr Ansuchen werden nun alle diejenigen, welche an gedachten Lauer etwas zu fordern haben, die nun dieselben, gegen welche derselbe Bürgschafts-Verbindlichkeiten übernommen haben, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der Theilungs-Behörde anzumelden, wofern sie bei der vorzunehmenden Vertheilung der Schulden nicht würden berücksichtigt werden wollen.

Den 28. Juli 1839. H. B. F. W.

Wolfsbühnen Stadt Wolfenbüttel. Der Herr Herr d. J. dahier verstorbenen Bauers Christian Lauer, sind nicht alle von demselben contrahirten Schulden, sowie die sonst eingegangenen Verbindlichkeiten genau bekannt. Auf ihr Ansuchen werden nun alle diejenigen, welche an gedachten Lauer etwas zu fordern haben, die nun dieselben, gegen welche derselbe Bürgschafts-Verbindlichkeiten übernommen haben, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei der Theilungs-Behörde anzumelden, wofern sie bei der vorzunehmenden Vertheilung der Schulden nicht würden berücksichtigt werden wollen.

Den 28. Juli 1839. H. B. F. W.

Reichsgericht. [Auszug aus dem Reichsprotokoll]

